

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 1

Artikel: Auch selbstsuchtslose Humanität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wählern, die bekanntlich dem „besonnenen Fortschritt“ huldigen, welcher nach der Definition eines scharfsinnigen Mathematikers mit dem „unbesonnenen Rückschritt“ identisch sein soll.

Das Schulkapitel Zürich

versammelte sich Samstags, den 19. Dez. im Schulhaus Enge ziemlich vollzählig. Herr Sekundarlehrer Gubler hielt einen Vortrag über Landesvermessung, eine Materie, die wohl der Grosszahl von Lehrern ziemlich eine terra incognita ist. Vor Allem wurden die wichtigsten Instrumente, (Theodolit etc.) gründlich erklärt und sodann unter Vorweisung von diversen Plänen und Karten die Landesaufnahme im Grossen, speziell die Triangelation der Schweiz erläutert. Daran reihten sich endlich Demonstrationen über Vermessung kleinerer Grundstücke und die dazu nöthigen Instrumente. — Der Vortrag war sehr klar und instruktiv; er bildete eine hübsche Fortsetzung der Vorträge über Kartenzeichnen, die derselbe strebsame junge Mann vor einiger Zeit im Kapitel gehalten.

Hauptgegenstand für die Sitzung war ein „Gutachten über den Entwurf des Programmes für den Zeichnungsunterricht von Dr. Wettstein.“

Die Herren Lutz in Zürich und Spühler in Fluntern trugen zwei gründliche und interessante Referate vor, und es erwies sich dabei Beide als solche Lehrer, die dem Zeichnungsunterricht längst die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und einer rationellen Lehrmethode für dieses bisanhin so „verschupfte“ Fach nachgespürt hatten.

Die Leser des „päd. Beob.“ kennen das Wettstein'sche Programm und wir unterlassen es darum, die Grundzüge desselben nochmals vorzuführen. — Die genannten Referenten anerkannten übereinstimmend die Vorzüglichkeit des genannten Entwurfes. Einige untergeordnete Ausstellungen des Hrn. Lutz fanden indessen theilweise Unterstützung durch die Mehrheit der Capitularen, — deren Zahl übrigens bis zum Momente der Beschlussfassung sehr zusammen geschmolzen war. (Die Sitzung hatte um 9 Uhr begonnen und bis gegen 2 Uhr angedauert; da war begreiflich, dass der Magen seine Rechte geltend machte.)

Die an die Abgeordnetenversammlung gelangenden Wünsche des Kapitels beziehen sich auf

- a. das Punktnetzzeichnen. Dem Entwurf gegenüber hält das Kapitel dafür, dass es ganz wol in der vierten Klasse „als Krücke“ für den Schüler erlaubt sein dürfte.
- b. Die streng geometrischen Figuren. Diese sollen nach der Completirung des Zeichnungswerkes nicht ausschliesslich vorzuherrschen scheinen.
- c. Die Elementarschule, für welche nach dem Entwurf kein Zeichnungsunterricht vorgesehen ist. Das Kapitel wünscht ein Tabellenwerk, das dieser Stufe entspreche.
- d. Die individuellen Lehrmittel. Die Verhältnisse sehr vieler Schulen machen die Herstellung eines Vorlagenwerkes für den Einzelgebrauch dringend wünschbar, und es sollte daher ein solches — neben dem grossen Tabellenwerk — in Aussicht genommen werden.

Zum Abgeordneten in die kantonale Commission wurde Hr. Lutz gewählt.

Ein pädagogischer Uebungsplatz.

Lieber „Beobachter“!

Da ich dir ein gesundes und langes Leben wünsche, nebst Anderm was dazu gehört, so erlaube ich mir beim Jahreswechsel eine kleine Frage an dich zu richten. Nur

ein paar Worte zur Einleitung voraus! Der „pädagogische Beobachter“ legt mit Recht einen grossen Werth darauf, dass er als Begleiter eines entschieden freisinnigen politischen Blattes erscheint und dadurch zahlreiche Leser findet, zu denen er als blosses Lehrerblatt nicht gelangen würde. Es erscheint mir aber nicht minder wichtig, dass die zürcher. Lehrerschaft an dessen Gedeihen denjenigen Antheil nehme, der im Interesse unserer Schule und der Lehrer selbst nothwendig ist. Diese Betheiligung sollte sich nun darart gestalten, dass das Blatt nicht bloss ein Sprechsaal für kantonale und eidgenössische Schulfragen, sondern ein Uebungsplatz für die Lehrer (und Schulfreunde?) würde. Allen Respekt vor dem bisher Erreichten; aber könnten die drei Redaktoren, die sich jetzt in die Arbeit theilen, nicht gelegentlich müde oder durch höhere Mächte verhindert werden, mit gleichem Fleiss und Erfolge fortzuarbeiten? Mitwirkung von anderer Seite, längst erwünscht und erbeten, auch wohl versprochen, aber nicht immer geleistet, stellt sich zu solchen Aufgaben leider nicht überall rechtzeitig ein, was deiner Beachtung nicht entgangen sein wird. Und doch muss es gehen; das Blatt muss erhalten und soweit möglich gehoben werden; also ist ein Weg zu suchen, der ihm ausgiebiges und gediegenes Material verschafft. Da ist mir nun die Frage aufgestiegen, ob diese Beträgerschaft nicht irgendetwie organisirt werden könnte? Als einen Vorschlag biete ich dir folgende Erwägung an: Es könnten die Redaktoren einige Male zusammensitzen, ein Programm von literarischen Aufgaben entwerfen, für die Lösung der einzelnen Nummern Bearbeiter wählen und anwerben, gelegentlich ein bischen pressen, wo nöthig aber auch mit Winken und Rathschlägen unterstützen. Wäre damit der Anfang gemacht, so möchte das Weitere sich allmählig geben. Es will mir sogar vorkommen, dass den Redaktoren zu diesem Zwecke wohl ein Kredit ertheilt werden dürfte, um z. B. vorzügliche pädagogische Schriften anzuschaffen und durch solche Mitarbeiter sorgfältig besprechen zu lassen; natürlich würden solche Bücher den Beurtheilern als Eigenthum zufallen. Ich mag auch die Hoffnung nicht aufgeben, dass mancher Lehrer, der die Feder nur an den Aufsätzen seiner Schüler übt, eine solche Gelegenheit mit Freuden ergreifen werde, um für Kollegen und einen grösseren Leserkreis etwas Anregendes zu unternehmen; jeder würde dabei gewinnen. Das wäre denn, meine ich, ein zweckmässiges Surrogat für die ehemals obligatorischen „Kapitel-Aufsätze.“ Ueberlege dir die Sache einmal und thu', was dem Blatte und der Schule — im weitesten Sinne — nützen kann.

Dein „du kennst mich.“

Auch selbstsuchtslose Humanität.

Ueber „Neujahrgeschenke der Schüler an ihre Lehrer,“ (der sogenannten Helsete) ist in Lehrerkreisen schon oft geredet worden; aber zur Beseitigung dieses Zopfes aus guter, alter Zeit sind bis jetzt nur wenige Lehrer gekommen, während doch gerade die Lehrer in gleicher Angelegenheit gegen die Geistlichen eifern. Erlasse man uns, einen solchen „obligatorischen Nobetelistag“ einer zürcherischen Volksschule ausführlich zu schildern: wie die Berchtoldspfenninge dem Lehrer dargebracht werden, gern oder ungern, wie derselbe die Gaben bescheiden einsackt und den Gegenwerth in Form eines artigen Festbüchleins verabreicht, endlich die Schüler entlässt, froh dieses peinlichen Augenblickes los zu sein, wo seine Gefühle viel Aehnlichkeit hatten mit derjenigen eines Almosen empfangenden, sich höflich bedankenden Handwerksburschen. Was mag wol jener arme Knabe denken, dem Niemand ein Geldstück eingewickelt, der einen Zweier oder Fünfer erobert hat und in Bereitschaft hält, aber sich sorgfältig seitwärts duckt, um jeder unliebsamen Vergleichung

aus dem Wege zu gehen? Warum fand der selige Meier von Andelfingen für gut, nach Neujahr ganz gelegentlich die ärmsten Schüler unter irgend einem Vorwande nach dem Unterrichte im Schulzimmer zurückzuhalten, um ihnen unter vier Augen das Neujahrs Geschenk zurückzugeben? Beseitige man doch dieses „offizielle Geschenk,“ und überlasse es dem Zartsinn der Eltern, dem Lehrer auf andere, freilich weniger in die Augen springende Weise, eine kleine Freude zu gewähren!

G.

Anmerkung der Redaktion. Wir sind vollkommen einverstanden, dass die Geldgeschenke, welche die Schüler zu Neujahr in die Hand des Lehrers legen, aufhören sollten, zumal sie vielerorts als ein Stück Besoldung angesehen werden. Auf alle Fälle ist die Entgegennahme von Gaben in der Schule für den Lehrer höchst peinlich.

** Lehrer als Civilstandsbeamte.

Der zürcherische Erziehungsrath versagte den Lehrern (14 an der Zahl), welche zu Civilstandsbeamten gewählt worden waren, die Bewilligung zur Annahme dieses Amtes, weil die Anforderungen des Civilstandsbeamten an einen solchen Lehrer unvermeidlicherweise auch manchmal während der Unterrichtszeit herantreten würden und von ihm zum Schaden der Schule unter Beiseitesetzung seiner Lehraufgaben erfüllt werden müssten.

Die Berner Regierung sah die Sache anders an. Sie bewilligte die Führung des Civilstandes durch die Lehrer, und eine offiziöse Mittheilung der „Tagespost“ bringt folgende Motivirung dieses Beschlusses:

„Die Regierung hat, als sich die Frage zuerst präsentirte, dieselbe verneint, ist aber, gegenüber der massenhaften Erwählung der Lehrer zur Führung des Civilstandes auf den Beschluss zurückgekommen und hat den Lehrer wieder in den Stand der gleichen Rechte mit den übrigen Bürgern eingesetzt. Wir glauben nicht mit Unrecht. Auf den ersten Blick musste es freilich den Anschein gewinnen, als ob der Schule durch diese Funktion des Lehrers eine besondere Störung erwachsen werde, oder, wenn diess nicht der Fall, so werde es der Disponibilität der Lehrer zu Gunsten des Publikums Abbruch thun.

„Bedenkt man, dass das Gesetz zur Ausübung dieser Funktionen eine bestimmte Festsetzung von gewissen Tagesstunden zulässt, und erwägt man, dass dem Lehrer Morgen-, Mittags- und Abendstunden tagtäglich zur Verfügung stehen, erinnert man sich, dass die Hauptarbeit in der Buchführung des Civilstandes besteht und dieses Geschäft für beide Parteien am förderlichsten in den Abendstunden vorgenommen wird, wobei nicht einmal der Akt der Trauung eine Ausnahme machen wird, da sich die meisten Paare am Abend vor der kirchlichen Einsegnung werden trauen lassen; erwägt man ferner, dass die Trauung verhältnissmässig selten stattfindet, indem jährlich durchschnittlich im Kanton Bern zwischen 3000—4000 vorkommen, also etwa 6—8 pro mille der Bevölkerung, welcher Theil der Civilstandsthätigkeit also extensiv nicht schwer ins Gewicht fällt; bedenkt man weiter, dass einer Reihe von Geschäftsleuten die Uebernahme der Funktion eine Unmöglichkeit, den meisten derselben eine in keinem Verhältniss zur Besoldung stehende Plackerei wäre; erwägt man, dass dem Lehrer diese Kenntniss vom Civilstand die Uebersicht über die schulpflichtige Bevölkerung erleichtert und der Umgang mit den erwachsenen Bürgern ihm nur von Vortheil sein kann; erinnert man sich, dass ja viele Lehrer Gemeindegemeinschreiber sind und dass das Gesetz dieses Amt nicht für unvereinbar mit der Ausübung des Lehrerberufes erklärt hat; und nimmt man in Betracht, dass im Verneinungsfall selbst die Wahl eines

Lehrers als Stellvertreter ausgeschlossen wäre, und dass durch eine derartige Bestimmung das Wahlrecht der Gemeinde allzu illusorisch würde, und bedenkt dass diese für die Ausführung des Amtes verantwortlich ist, also ein wachsameres Auge haben wird; dass endlich die gegenwärtigen Vorkehrungen nur provisorisch, also eines Versuchs werth sind, und dafür eine Remedur leicht sein wird: so wird man die von Seite der Regierung in einer Wiedererwägung ausgesprochene Zulassung der Lehrer nur billigen können.“

Wir unserseits halten den Standpunkt der Berner Regierung ebenfalls für den richtigen und bedauern, dass unser Erziehungsrath sich nicht auf denselben hat erheben können.

Es war kurze Zeit nach der Volksabstimmung über das Civilstandsgesetz, als am Abend eines theologischen Synodaltages in Zürich zwei altehrwürdige (liberale) Landgeistliche beim Glase guten Weines die Zeitläufe besprachen. Wehleidige Stosssenferer verursachte nun nicht bloss der Wegfall der Civilstandsregister für die Geistlichkeit, sondern noch viel mehr der Ausblick auf den so fatalen Umstand: „Du muscht dänn halt zum Herr Schullehrer gah, wänn sich i dim Familiestand öppis verändere!“ Dieser so qualvollen Situation sind nun unsere zürch. Geistlichen — Dank unserm fürsichtigen Erziehungsrath — glücklich enthoben.

Korrespondenz aus Einsiedeln. — Die Angaben über die Rekrutenprüfungen in Einsiedeln und Lachen, wie sie in einigen Blättern zu lesen waren, sind durchaus nicht von Einsiedeln ausgegangen. Unser „Anzeiger“ hat die Prüfungsergebnisse im Bezirk Einsiedeln sowie überhaupt die schweizerischen Schulzustände sehr scharf mitgenommen. Einsiedeln dürfte derjenige schwyzerische Bezirk sein, der die Schönfärberei am wenigsten kennt.

Lesenotiz.

Aus Gottfried Keller: Leute von Seldwyla, Band 4, Seite 169.

„Die Priester dürfen nichts Menschlichem fern bleiben. Sie verstehen es immer noch am besten und sind erbötig, überall nach wie vor zu helfen und beizustehen, dass die Wurst am rechten Zipfel angeschnitten wird.“ —

Schulnachrichten.

Vom Schuldienst sind zurückgetreten:

1. Herr Rektor Geilfus in Winterthur.
2. Herr Bodmer in Oetwil, nach 52 Dienstjahren.

Gestorben:

Herr Kradolfer, Lehrer in Bärenswil, 62 Jahre alt.

Gewählt in Lufingen:

Herr Zuberbühler, Verweser daselbst, unter Zusicherung einer jährlichen Zulage von Fr. 200. —

Barmen. Die hiesige Pianofortefabrik von **Rud. Ebach Sohn** hat vor Kurzem einen Flügel abgeliefert, wodurch die schöne Summe von funftausend der seit Gründung dieses Geschäftes abgesetzten Instrumente erreicht wird. Dieser nach einem neuen System angefertigte Stutzflügel überrascht durch eine seltene Klangfülle, die fast einem Concertflügel gleichkommt, und zeichnet sich besonders durch eine eminente Stimmhaltung aus. Die Zahl der von **Rud. Ebach Sohn** jährlich fabricirten Pianos beträgt jetzt annähernd vierhundert, und dürfte sich unter günstigen Geschäftsverhältnissen nach Fertigstellung eines neuen bedeutend grösseren, jetzt im Bau begriffenen Etablissements noch wesentlich höher stellen. Wir haben dadurch in unserer Stadt (Barmen) ein industrielles Unternehmen, welches in seiner Art an Bedeutung und Ausdehnung in unsern westlichen Provinzen unerreicht dasteht und zu den renommirtesten Deutschlands zu zählen ist. (B. Anz.)